

# Verfahren zur Streitschlichtung

## Einrichten der Streitschlichtungsstelle von PEFC Austria

Die Streitschlichtungsstelle wird von PEFC Austria bei Bedarf einberufen. Sie setzt sich aus 3 bis 5 Personen zusammen, wobei jedenfalls je ein Repräsentant der Forstwirtschaft, der Umweltgruppen und insbesondere ein Repräsentant jener Interessensgruppe, die von der Beschwerde betroffen ist, vertreten sind. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle handeln unabhängig und unparteiisch. Die Mitglieder wählen jeweils aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Streitschlichtungsstelle kann Experten beiziehen.

## Streitschlichtungsverfahren

Zur Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens ist ein schriftlicher Antrag beim Sekretariat von PEFC Austria einzubringen, der folgende Punkte beinhaltet:

- Sachverhaltsdarstellung
- Stellungnahmen der betroffenen Parteien (falls vorhanden)
- Ggf. Berichte der Zertifizierungsstelle (falls vorhanden)

Das PEFC-Sekretariat bestätigt den Empfang der Beschwerde und PEFC Austria beruft die Mitglieder der Streitschlichtungsstelle auf schriftlichem Wege ein. Die Sitzung findet innerhalb von drei Monaten ab Eingang der Beschwerde statt, eine Entscheidung ist binnen 60 Tagen zu fällen. In begründeten Fällen, die zu einer Verzögerung führen können (Einholen von Gutachten usw.), kann der Zeitraum für die Entscheidung um 30 Tage verlängert werden.

Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit gefällt, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das PEFC-Sekretariat ist für die Erstellung von Sitzungsprotokollen der Schlichtungsstelle sowie für die Information der betroffenen Parteien über das Ergebnis des Schiedsverfahrens verantwortlich. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist verbindlich und beendet das Schiedsverfahren von PEFC Austria. Bis zur Entscheidung der Schlichtungsstelle behalten Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen ihre Gültigkeit.